



Ankauf von Lebensversicherungen:

ProLife GmbH zu Ordnungsgeld verurteilt

Der ProLife GmbH aus Ingolstadt war bereits im November 2012 - auf Antrag von Rechtsanwalt Ludwig Lenk - per einstweiliger Verfügung durch das Landgericht München I - untersagt worden, mit dem Slogan "bis zu 20% mehr Geld bei Verkauf statt Kündigung für ihre Lebens- und Rentenversicherung", zu werben. Aufgrund der eindeutigen Geschäftsbedingungen, aus denen sich ergibt, dass die ProLife GmbH bei einem Verkauf weniger als den Rückkaufswert auszahlt, hatte diese die einstweilige Verfügung akzeptiert. Trotzdem warb das Unternehmen aus Ingolstadt Anfang Juni 2013 auf seiner Homepage erneut mit dem Slogan, der ihm per einstweiliger Verfügung untersagt worden war. Daraufhin beantragte Rechtsanwalt Ludwig Lenk beim Landgericht München I die Festsetzung eines angemessenen Ordnungsgelds, um diese Art des unlauteren Wettbewerbs nachhaltig abzustellen. Das Landgericht München I folgte dem Antrag und verurteilte die ProLife GmbH zu einem Ordnungsgeld in Höhe von EUR 3.000,00.

Pressekontakt

Conmit Rechtsanwalts AG

Herr Ludwig Lenk
Nördliche Münchner Str. 31
82031 Grünwald

conmit.de
info@conmit.de

Firmenkontakt

Conmit Rechtsanwalts AG

Herr Ludwig Lenk
Nördliche Münchner Str. 31
82031 Grünwald

conmit.de
info@conmit.de

Die Conmit Gruppe und deren Gesellschafter verfügen über eigene langjährige unternehmerische Erfahrung in Wachstumsbranchen. Dies ist die Voraussetzung für ein tiefreichendes Marktverständnis, innovative Strategien und nachhaltige Lösungen.

Dabei unterstützt uns ein weitgespanntes, bewährtes Netzwerk mit persönlichen Verbindungen und spezialisiertem Wissen hauptsächlich in den Bereichen:

- Gesundheit (life science und health care)
- Dienstleistungen (insbesondere facility management)
- Informationstechnologie und alternative Energiegewinnung

Wenn erforderlich, können wir auf einen Verbund von Partnerunternehmen zurückgreifen, mit denen wir seit langem erfolgreich zusammenarbeiten.